



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Wegelystraße 8  
10623 Berlin

REFERAT 213  
BEARBEITET VON Adina Wiebe  
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
TEL +49 (0)30 18 441-4242  
FAX +49 (0)30 18 441-3788  
E-MAIL 213@bmg.bund.de  
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 21. April 2016

AZ 213 – 21432 - 11

**vorab per Fax: 030 – 275838105**

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V vom 18. Februar 2016  
hier: Änderung der Krankentransport-Richtlinien:  
zahnärztliche Verordnung/Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o.a. Beschluss vom 18. Februar 2016 über eine Änderung der Krankentransport-Richtlinien wird nicht beanstandet.

Hinsichtlich der weiteren Verwendung generalklauselartiger Formulierungen zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter wird darauf hingewiesen, dass in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses die Möglichkeiten einer geschlechtergerechten und gleichzeitig verständlichen Sprache auszunutzen sind und die verwendeten Personenbezeichnungen grundsätzlich in der weiblichen und in der männlichen Form erfolgen sollen. Darauf kann nur nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung ausnahmsweise und in einer Form verzichtet werden, die dem Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung nicht entgegensteht. Dabei ist auf eine einheitliche Anwendung dieses Grundsatzes im Rahmen der untergesetzlichen Normsetzung zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz